

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0053/2005
Auskunft erteilt:	Frau Rietkötter
Ruf:	492 60 43
E-Mail:	RietkoeS@stadt-muenster.de
Datum:	25.01.2005

Betrifft

Besetzung und Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

09.02.2005 Hauptausschuss
09.02.2005 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Folgendes wird beschlossen:

1. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
 - a) Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Münster für die „Abfallwirtschaftsbetriebe Münster“ (Anlage 1) wird beschlossen.
 - b) In den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden entsandt:
Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger/innen
von der CDU-Fraktion:

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
1		1	
2		2	
3		3	
4		4	

von der SPD-Fraktion

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
5		1	
6		2	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
7		1	
8		2	

Beschäftigtenvertreter/innen:

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
9	Hugo Tork	1	Rainer Eisen
10	Rolf Kuschel	2	Monika Holtmann
11	Karsten Markfort	3	Burkhard Lotz
12	Karl-Heinz Falkhausen	4	Dieter Schunke

c) Die nicht erneut entsandten Mitglieder des Werksausschusses für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden mit der Neuentsendung abberufen.

2. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen

a) In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 17.11.2004 wird die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen von 18 auf 19 erhöht.

b) Die Behindertengruppen in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sind in Abänderung des Ratsbeschlusses vom 08.12.2004 berechtigt, 8 stimmberechtigte Vertreter/innen in die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen zu entsenden.

3. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever

In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever werden als Vertreter/innen der Stadt Münster entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1	Jutta Boothe (Amt 66)	1	Peter Krekeler (Amt 66)

4. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup - Amelsbüren

In den Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup - Amelsbüren werden als Vertreter/innen der Stadt Münster entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Stellvertretung	
1	Jutta Boothe (Amt 66)	1	Peter Krekeler (Amt 66)

5. Kommunale Gesundheitskonferenz

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

von der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen:

Mitglieder		Stellvertretung	
20	Leonhard Thiel Aegidiimarkt 4 48143 Münster Oliver Knocke Rheinstraße 27 48145 Münster		

Begründung:

Zu Ziffer 1 a

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 08.11.2004 die Vergrößerung des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster von 9 auf 12 Mitglieder beschlossen. Die Satzung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist entsprechend zu ändern.

zu Ziffer 1 b

Gemäß § 114 Abs. 3 GO NW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe und § 4 Abs. 1 der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster besteht der Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe aus 12 Mitgliedern, davon 8 Ratsmitgliedern bzw. sachkundigen Bürger/-innen und 4 Beschäftigtenvertreter/-innen. Die dem Werksausschuss angehörenden Beschäftigtenvertreter/-innen werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebs gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Die Versammlung der Beschäftigten hat am 19.01.2005 folgende Personen zur Wahl in den Werksausschuss vorgeschlagen:

1. Tork, Hugo (Mitglied)
2. Kuschel, Rolf (Mitglied)
3. Markfort, Karsten (Mitglied)
4. Falkhausen, Karl-Heinz (Mitglied)
5. Eisen, Rainer (Stellvertretendes Mitglied)
6. Holtmann, Monika (Stellvertretendes Mitglied)
7. Lotz, Burkhard (Stellvertretendes Mitglied)
8. Schunke, Dieter (Stellvertretendes Mitglied)
9. Krüger, Roland (Ersatzbewerber)
10. Dunker, Ralf (Ersatzbewerber)
11. Gehring, Udo (Ersatzbewerber)
12. Glockner, Alice (Ersatzbewerber)
13. Schute, Clemens (Ersatzbewerber)
14. Jolink, Roswitha (Ersatzbewerber)

Der Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes soll mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthalten. Die Versammlung der Beschäftigten hat jedoch für die Wahl zum/zur Beschäftigtenvertreter/in lediglich 4 Mitglieder, 4 Stellvertreter und 6 Ersatzbewerber gewählt.

Da der Vorschlag der Beschäftigtenversammlung den Anforderungen des § 114 Abs. 3 GO NW nicht genügt, liegt es im Ermessen des Rates, ob er den Vorschlag der Beschäftigtenversammlung akzeptiert oder ob er vom Wahlvorstand verlangt, eine Nachwahl durchzuführen.

Hinweis:

In der Sitzung des Rates am 17.11.2005 wurden auf der Basis von 9 zu wählenden Vertreter/innen folgende Mitglieder in den Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster entsandt (Vorlage V/0881/2004):

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
1	RH Dr. Dietmar Erber	1	RF Ursula Möllers
2	RH Hans Varnhagen	2	RH Wolfgang Klein
3	RF Hannelore Wiesenack-Hauß	3	RH Gerd Kersting

von der SPD-Fraktion

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
4	RH Holger Wigger	1	RF Marianne Hopmann
5	RH Michael Jung	2	Martin Rettig Am Kolk 32, 48167 Münster

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Stellvertretung	
6	RH Jörn Möltgen	1	RF Maria Klein-Schmeink

Beschäftigtenvertreter/innen:

ordentliche stimmberechtigte Mitglieder		Liste der Stellvertretung	
7	Rolf Kuschel	1	Burkhard Lotz
8	Hugo Tork	2	Monika Holtmann
9	Rainer Eisen	3	Karsten Markfort

zu Ziffer 2:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 17.11.2004 die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen auf 18 festgesetzt (Vorlage V/0881/2004). Mit Ratsbeschluss vom 08.12.2004 (Vorlage V/0975/2004) wurden die Behindertenverbände ermächtigt, 7 stimmberechtigte Mitglieder in die Kommission zu entsenden. Die Behindertenvereine und –verbände beantragen, das Entsendungsrecht um einen Vertreter/ eine Vertreterin zu erhöhen. Anstelle eines Vertreters für die Gruppe der gehörlosen und hörbehinderten Menschen sollen jeweils ein/e Vertreter/in für die Gruppe der gehörlosen Menschen und ein/e Vertreter/in der schwerhörigen Menschen in die Kommission entsandt werden.

zu Ziffer 3

Gemäß § 8 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Stever“ besteht der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever aus 15 Mitgliedern. In der Gruppe der Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden (Gruppe C) entfällt ein Sitz auf die Stadt Münster. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen- oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, entsandt werden. Die Stadt Münster wird zur Zeit im Ausschuss vertreten durch das Amt 66, Frau Boothe. Die Amtszeit

endet gemäß § 9 der Satzung jeweils am 31.12. des 5. Wahljahres, erstmalig am 31.12.1984. Die Amtszeit endete damit am 31.12.2004. Die Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

zu Ziffer 4

Gemäß § 5 der Satzung des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup–Amelsbüren besteht der Ausschuss des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren aus 12 Mitgliedern. In der Gruppe C (Eigentümer des seitlichen Einzugsgebietes) ist die Stadt Münster mit einem Sitz vertreten. Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen- oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, entsandt werden.

Die Stadt Münster wird zur Zeit im Ausschuss vertreten durch das Amt 66, Frau Boothe. Die Amtszeit endet gemäß § 10 der Satzung jeweils mit Ablauf des 5. Wahljahres. Die Amtszeit endete am 31.12.2004. Die Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

zu Ziffer 5

Die Wahl der Mitglieder in die kommunale Gesundheitskonferenz erfolgt gemäß § 2 AV – ÖGDG auf Vorschlag der in der kommunalen Gesundheitskonferenz vertretenen Institutionen durch den Rat. Die o.g. Umbesetzung wird von der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen beantragt.

Dr. Tillmann